

Eingang: .....

Antrags-Nr.: .....

## Antrag

auf die Gewährung von Zuwendungen nach der kommunalen Richtlinie zur Förderung  
privater Ordnungsmaßnahmen  
im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Altstadt Roßlau“

<b><u>Antragsteller:</u></b>	<b><u>Eigentümer:</u></b>
Name: .....	Name: .....
Straße, Nr. ....	Straße, Nr. ....
PLZ/Ort: .....	PLZ/Ort: .....
Telefon: .....	Telefon: .....
Antragsteller/Eigentümer ist zum Vorsteuerabzug berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b><u>Grundstück / Gebäude:</u></b>	
Straße, Nr.: .....	Eigentumsverhältnisse: <input type="checkbox"/> geklärt
Baujahr: .....	<input type="checkbox"/> ungeklärt
<b><u>Nutzung:</u></b>	
<input type="checkbox"/> ausschließlich Wohnnutzung	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
	Anzahl der Wohnungen: .....
<input type="checkbox"/> teilweise Wohnnutzung	Anzahl der Wohnungen: .....
teilweise gewerbliche Nutzung	Art des Gewerbes: .....
<input type="checkbox"/> ausschließlich gewerbliche Nutzung	Art des Gewerbes: .....

**Geplante Maßnahmen:**

- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden:
- Dach: .....
  - Fassade: .....
  - Fenster: .....
  - Tür, Tor: .....
- Abbruch: .....
- Freiflächen: .....
- Begrünung: .....
- Ordnungsmaßnahmen: .....

**Durchführung:**

- Handwerks- oder Baubetrieb                       Eigenleistung

**Terminplanung:**

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahmen: .....

Voraussichtlicher Abschluss: .....

**Bereits durchgeführte Maßnahmen:**

Maßnahmen	Jahr	Erhalt von Fördermitteln		Förderprogramm
		ja	nein	
<input type="checkbox"/> Dach: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
<input type="checkbox"/> Fassade: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
<input type="checkbox"/> Fenster: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
<input type="checkbox"/> Tür, Tor: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
<input type="checkbox"/> Abbruch: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
<input type="checkbox"/> Freiflächen: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....
<input type="checkbox"/> Begrünung: .....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.....

**Beigefügte Unterlagen:**

- Genehmigung nach § 144 BauGB und ggf. die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde
- Fotografie des derzeitigen Zustandes und wenn möglich, ein historisches Foto
- drei alternative und vergleichbare Kostenvoranschläge mit Ausführungs- und Materialbeschreibung von qualifizierten Handwerksbetrieben der Region oder
- drei alternative und vergleichbare Materialpreisangebote bei Eigenleistungen sowie genaue Material- und Maßnahmebeschreibung
- ggf. grundstücks- und gebäudebezogenes Gestaltungskonzept
- Eigentumsnachweis
- Sonstiges .....

**Erklärung:**

- Ich/wir versichere(n), dass die genannten Baumaßnahmen noch nicht ausgeführt sind, mit ihrer Durchführung vor Antragstellung nicht begonnen wurde und die erforderlichen Genehmigungen vor Baubeginn eingeholt werden. Als Maßnahmebeginn gilt auch die Auftragsvergabe.
- Ich/wir versichere(n), dass ich/wir für die oben beantragten Maßnahmen keine sonstigen Fördermittel aus anderen Förderprogrammen beantragt bzw. erhalten habe(n).
- Ich/wir werde(n) die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichten, sollten sich zu den von mir/uns gemachten Angaben Änderungen ergeben.

**Hinweise:**

- Die von Ihnen im Zusammenhang mit der beantragten Förderung gemachten Angaben werden nach Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und in voller Wahrung Ihrer Interessen von uns behandelt.
- Für die Durchführung der Maßnahmen erforderliche Genehmigungen, insbesondere Genehmigungen nach § 144 BauGB und Baugenehmigungen werden durch die Bewilligung der Fördermittel nicht ersetzt. Genehmigungspflichtige Maßnahmen dürfen vor Erteilung der Genehmigungen nicht durchgeführt werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre, d.h. die geförderten Bereiche müssen mindestens über diesen Zeitraum in einem dem Zweck entsprechenden Zustand gehalten werden.
- Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der Gemeinde. Der Antragsteller wird über die Bewilligung schriftlich informiert.
- Mit der Maßnahme ist innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung zu beginnen und sie ist innerhalb von sechs Monaten abzuschließen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers